Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4446**

16. Wahlperiode 28. 02. 2007

Antrag

der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Florian Toncar, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Missbrauch von Elektroschockgeräten verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Elektroschockgeräte gehören zu den so genannten Dual-use-Gütern. Sie sind gemäß der EU-Antifolterverordnung (Nr. 1236/2005) als Güter klassifiziert, die neben legitimen Zwecken, wie dem Selbstschutz oder der Bekämpfung von Ausschreitungen, „auch zum Zwecke der Folter oder ähnlicher grausamer Behandlung verwendet werden können“. Nach Angaben von amnesty international werden Elektroschockgeräte in mindestens 87 Ländern zur Folter oder auf andere missbräuchliche Art und Weise eingesetzt. Es besteht also nicht nur die abstrakte Gefahr des Missbrauchs dieser Güter; ein Missbrauch findet vielmehr tatsächlich statt. Aus diesem Grunde ist die Ausfuhr von Elektroschockgeräten seit 1997 unter Genehmigungspflicht des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Für die Erteilung einer Exportgenehmigung durch das BAFA ist die Menschenrechtssituation im jeweiligen Empfängerland ein entscheidendes Beurteilungs- und Genehmigungskriterium.

Die Bundesregierung hat auf parlamentarische Anfrage der Fraktion der FDP erklärt, in den Jahren 2001 bis 2006 insgesamt 14 Ausfuhrgenehmigungen für Elektroschockgeräte erteilt zu haben. Abgelehnt wurde durch das BAFA in den letzten fünf Jahren kein einziger Exportantrag. Die Bundesrepublik Deutschland ist EU-weit der größte Händler von Elektroschockgeräten und wird weltweit nur noch von den USA übertroffen. Vor diesem Hintergrund wecken die Daten der Bundesregierung die Besorgnis, dass Exportanträge in menschenrechtlich kritische Regionen erst gar nicht beim BAFA eingereicht werden. Der ungenehmigte Export von Elektroschockgeräten wird bisher als Ordnungswidrigkeit geahndet. Exportierende Firmen riskieren im Fall der Entdeckung einer ungenehmigten Exportsendung lediglich die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 70 Abs. 5q der

Außenwirtschaftsverordnung. Diese rechtliche Regelung entfaltet keine effektive abschreckende Wirkung, wie sich in zwei vom Zollkriminalamt auf Nachfrage der Fraktion der FDP bestätigten Fällen zeigt: Zwei deutsche Firmen, die ungenehmigt eine hohe Stückzahl Elektroschockgeräte in den Iran (100 Stück) bzw. nach Bangladesch, Georgien und Rumänien (242 Stück) exportiert hatten, wurden im Rahmen einer grundsätzlichen Außenwirtschaftsprüfung durch die Oberfinanzdirektion entdeckt. Beide Unternehmen wurden mit einer Geldbuße in Höhe von 3 000 Euro belegt. In beiden Fällen überstieg der Gesamtwert der exportierten Güter die Höhe des Bußgeldes deutlich.

Ferner begründen diese Beispiele den Verdacht, dass eine hohe Dunkelziffer ungenehmigter Exporte erfolgreich durchgeführt wird, da die oben genannten Fälle gerade nicht im Rahmen der regulären Zollkontrolle entdeckt wurden. Recherchen des ARD-Politikmagazins „REPORT MAINZ“ bestätigen diese Annahme. Auch das BAFA geht nach eigener Aussage von einer entsprechenden Dunkelziffer aus, da nicht jede Ausfuhrsendung eine detaillierte Zollkontrolle durchlaufen kann. Der Zollfahndungsdienst hat in den Jahren 2001 bis 2006 laut Informationen der Bundesregierung kein einziges Verfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen die Ausfuhrbestimmungen für Elektroschockgeräte eingeleitet.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass bei einer reinen Intensivierung der Zollkontrollen in Deutschland ansässige Kontaktpersonen Elektroschockgeräte auf zivilem Wege im Inland erwerben und diese dann in die Empfängerstaaten ausführen, um sie dort ihrem grausamen Verwendungszweck zuzuführen. Auch dieses Risiko wurde durch die Recherchen von „REPORT MAINZ“ eindeutig belegt.

Die veröffentlichten Zahlen der Bundesregierung spiegeln nicht die reale deutsche Ausfuhrpraxis für Elektroschockgeräte wider. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, diese Form der Umgehungsgeschäfte mit Elektroschockgeräten zu unterbinden und sicherzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland ihrer menschenrechtlichen Verantwortung in diesem Zusammenhang endlich gerecht wird. Großbritannien hat den Handel, Export und Import mit Elektroschockgeräten bereits seit 1997 verboten; die Bundesregierung sollte diesem positiven Beispiel folgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Verkauf von tragbaren Elektroschock-Schlagstöcken, Elektroschockern (Paralyser) und Elektroschockgürteln in der Bundesrepublik Deutschland zu untersagen,
2. den Verkauf von Elektroschock-Pfeilwaffen (Taser) auf staatliche Abnehmer in der Bundesrepublik Deutschland zu beschränken,
3. die Exporterlaubnis für Elektroschock-Pfeilwaffen (Taser) auf staatliche Abnehmer in Ländern, die die geltenden menschenrechtlichen Standards erfüllen, zu begrenzen und die Empfängerländer zu verpflichten, keine Weitergabe dieser Güter an Zivilpersonen oder Drittstaaten zu erlauben,
4. sich in der EU für eine Regelung dieses Inhalts einzusetzen,
5. zukünftig die Exportzahlen von Dual-use-Gütern im Rüstungsexportbericht zu veröffentlichen.

Berlin, den 27. Februar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333